

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 04.01.2022

- Hauptausschuss -

Hiermit werden Sie

**zur 20. Sitzung des Hauptausschusses am Montag, 17.01.2022, 18:30 Uhr,
in den Veranstaltungsraum (Aula) der Lauenburgische Gelehrtenschule,
Bahnhofsallee 22, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

Hinweis der Verwaltung:

Bitte beachten Sie die untenstehenden Infektionsschutz-/Hygienemaßnahmen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------|--|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 06.09.2021 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 06.09.2021 | SR/BerVoSr/328/2021 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Anträge | |
| Punkt 8 | Anfragen und Mitteilungen | |

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- | | | |
|----------|---|---------------------|
| Punkt 9 | Optimierung der Informationssicherheit innerhalb der Verwaltung | SR/BeVoSr/571/2022 |
| Punkt 10 | Personalangelegenheiten; hier: zukünftige Organisation der Fachbereichsleitungen in den Fachbereichen Zentrale Steuerung und Finanzen | SR/BeVoSr/515/2021 |
| Punkt 11 | Personalangelegenheiten; hier: zukünftige Organisation der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe | SR/BeVoSr/570/2021 |
| Punkt 12 | Bericht der Verwaltung | SR/BerVoSr/333/2021 |

Michael Jäger
Vorsitzender

Infektionsschutzmaßnahmen

bei der Sitzung des Hauptausschusses am 17.01.2022

Wichtiger Hinweis zur Zugangsbeschränkung:

Der Zugang zur Sitzung wird nur unter Vorlage

- **eines negativen Coronatests,**
 - Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden (Test frühestens vom 16.01.2022 um 18:30 Uhr) oder
 - PCR-Test nicht älter als 48 Stunden (Test frühestens vom 15.01.2022 um 18:30 Uhr)
 - Selbsttest werden nicht anerkannt
- **eines nachgewiesenen Impfschutzes oder**
 - Nachweis über Impfausweis oder per App über den digitalen Impfpass
- **einer nachgewiesenen Genesung von einer SARS-CoV-2-Erkrankung**
 - positiver PCR-Test oder Nachweis über den digitalen Coronapass erforderlich (muss mindestens 28 Tage und darf höchstens sechs Monate alt sein)

gestattet. Bitte denken Sie daran, einen **Identifikationsnachweis** bei sich zu führen. Der Vorsitzende kann von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Die Besucher*innen werden gebeten,

- die Sitzung nicht mit Symptomen zu besuchen, die bei einer Ansteckung durch das Corona-Virus typisch sind (Fieber, Husten, Schnupfen),
- einen **qualifizierten Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Maske)** mitzubringen und zu tragen,
- einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen,
- sich ggf. wärmer anzuziehen, da nach Möglichkeit oft gelüftet wird,
- im Zugangsbereich und im Sitzungsraum auf genügend Abstand zu achten,
- nach Betreten des Sitzungsraumes umgehend Platz zu nehmen.

Ö 4

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 29.12.2021

SR/BerVoSr/328/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	17.01.2022	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 06.09.2021

Zusammenfassung:

Dem Hauptausschuss ist regelmäßig zu berichten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 18.11.2021

Jakubczak, Lutz am 18.11.2021

Sachverhalt:

TOP 13 Hauptausschuss vom 06.09.2021

Die Verwaltung wurde beauftragt, hinsichtlich der Geltendmachung eines möglichen Haftungsanspruchs zum Thema Kurzarbeitergeld mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Rücksprache zu halten.

Frau Dr. Friedrich vom KAV teilte mit, dass diese Problemstellung ihr selbst gegenüber bislang nicht aufgetreten ist und andere Kommunen in Schleswig-Holstein auch keine Nachfragen geäußert haben.

Sofern ein Haftungsanspruch tatsächlich geltend gemacht werden soll, ist eingesondertes anwaltliches Gutachten zu empfehlen.

Mitgezeichnet haben: